

2009 - 2014

### Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2010/0323(NLE)

6.10.2011

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für internationalen Handel

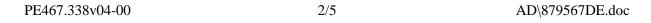
zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den bilateralen Handel mit Textilien in Anbetracht des Auslaufens des bilateralen Textilabkommens

(16384/2010 - C7-0097/2011 - 2010/0323(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Nicole Kiil-Nielsen

AD\879567DE.doc PE467.338v04-00

## $PA\_NonLeg\_Interim$



#### **VORSCHLÄGE**

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass nach Artikel 2 des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Usbekistan "die Achtung der Demokratie, der Grundsätze des Völkerrechts und der Menschenrechte, wie sie insbesondere in der Charta der Vereinten Nationen, in der Schlussakte von Helsinki und in der Pariser Charta für ein Neues Europa definiert sind, sowie die Grundsätze der Marktwirtschaft, wie sie unter anderem in den Dokumenten der KSZE-Konferenz in Bonn aufgestellt werden, (...) die Grundlage der Innen- und Außenpolitik der Vertragsparteien und wesentlicher Bestandteil der Partnerschaft und dieses Abkommens" sind;
- B. in der Erwägung, dass die Praxis des Einsatzes von Kindern bei der Baumwollernte nach Aussage der usbekischen Behörden nun auf Jugendliche beschränkt wird, diese Praxis von privaten landwirtschaftlichen Betrieben ausgeht und keine staatlich gebilligte Politik ist, und dass darüber hinaus Zwangsarbeit illegal ist und bekämpft wird; jedoch in der Erwägung, dass das Niveau, auf das die usbekische Regierung die Preise für Agrarerzeugnisse festsetzt, und die zentral festgelegten Produktionsziele überprüft werden sollten, um den vorhandenen begrenzten Ressourcen Rechnung tragen zu können, damit die Behörden vor Ort die Rechtsvorschriften auch wirklich uneingeschränkt durchsetzen können und damit gewährleistet ist, dass das Regime keinen weiteren Druck dahingehend ausübt, dass es unweigerlich auf Kinderarbeit zurückgreift;
- C. in der Erwägung, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen zur Kinderarbeit vom 14. Juni 2010 erklärt hat, er sei sich der Rolle und der Verantwortung der Union im Streben nach Beseitigung der Kinderarbeit vollständig bewusst;
- D. in der Erwägung, dass unabhängige internationale Beobachter Beweise für die Praxis der Zwangsarbeit und insbesondere der Zwangsarbeit von Kindern als eine systematische und organisierte Praxis gesammelt haben, die mit der Ausübung von Druck auf Lehrer und Familien unter Beteiligung der Polizei und der Sicherheitskräfte verbunden ist;
- E. in der Erwägung, dass ein fairer internationaler Handel einen Wettbewerb unter gleichen Ausgangsbedingungen erfordert und dass die Wirtschaftsfaktoren, die ausschlaggebend für die Preise der in die Union ausgeführten Erzeugnisse sind, darüber hinaus nicht durch Praktiken verzerrt werden sollten, die gegen die Grundprinzipien der Menschenrechte und die Rechte des Kindes verstoßen;
- F. in der Erwägung, dass Wasser im 21. Jahrhundert eine wichtige Ressource und daher vorrangig zu schützen ist; in der Erwägung, dass die Baumwollproduktion in Usbekistan im Zeitraum 1990 bis 2008 infolge der schlechten Umweltstandards und einer ineffizienten Bewässerungsinfrastruktur zu einer erheblichen Austrocknung des Aralsees geführt hat;
- 1. ersucht den Rat und die Kommission, die folgenden Empfehlungen zu berücksichtigen und

- (i) die usbekischen Behörden daran zu erinnern, dass Menschenrechtsprinzipien im Text der Verfassung der Republik Usbekistan zwar enthalten sind und dass Usbekistan die meisten UN-Übereinkommen betreffend Menschenrechte, bürgerliche und politische Rechte sowie die Rechte des Kindes unterzeichnet und ratifiziert hat, diese formellen Rechtsakte jedoch noch effektiv umgesetzt werden müssen;
- (ii) mit Nachdruck darauf hinzuweisen, wie wichtig die Beziehungen zwischen der Union und Usbekistan auf der Grundlage des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens und der darin enthaltenen demokratischen und Menschenrechtsprinzipien sind; die Zusage der Union zu bekräftigen, die bilateralen Beziehungen zu Usbekistan auszuweiten und zu vertiefen, die auch den Handel sowie alle Bereiche, die die demokratischen Prinzipien, die Achtung der Menschen- und Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit betreffen, umfassen;
- (iii) Zwangsarbeit von Kindern aufs Schärfste zu verurteilen und mit Nachdruck darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, dass internationale Beobachter in Usbekistan und in anderen Ländern der Region beobachten, wie sich die Situation entwickelt, was die Zwangsarbeit betrifft;
- (iv) die Forderung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu unterstützen, die Situation zu prüfen, was die maßgebliche Praxis der Zwangsarbeit und insbesondere der Zwangsarbeit von Kindern bei der Baumwollernte betrifft; in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die usbekische Regierung das offizielle Verbot dieser Praxis im usbekischen Recht und die von Usbekistan ratifizierten internationalen Übereinkommen uneingeschränkt umsetzen muss; mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Reformen zur Modernisierung und Mechanisierung des Agrarsektor durchgeführt werden müssen, da dies erheblich zur Beseitigung der Zwangsarbeit von Kindern beitragen würde;
- (v) den usbekischen Präsidenten Islam Karimow eindringlich aufzufordern, eine Überwachungsmission der IAO in das Land zu lassen, die sich mit der Frage der Kinderarbeit befassen soll:
- (vi) aktiv zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und Menschenrechtslage der Bevölkerung Usbekistans beizutragen, und zwar durch Förderung eines Bottom-up-Ansatzes und Unterstützung der Organisationen der Bürgergesellschaft und der Medien, um auf Dauer eine Demokratisierung zu erreichen;
- 2. erklärt abschließend, dass das Parlament nur dann erwägt, seine Zustimmung zu erteilen, nachdem die usbekischen Behörden internationalen Beobachtern, insbesondere der IAO, Zugang gewährt haben, damit diese die Lage genau und ungehindert beobachten können und bestätigt haben, dass konkrete Reformen durchgeführt und zu beträchtlichen Ergebnissen dahingehend geführt haben, dass die Zwangsarbeit und die Kinderarbeit auch wirklich auf nationaler, Wilajats- (Provinz-) und lokaler Ebene aufgegeben wird.

### **ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	4.10.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 57 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pino Arlacchi, Franziska Katharina Brantner, Frieda Brepoels, Elmar Brok, Tarja Cronberg, Arnaud Danjean, Ana Gomes, Andrzej Grzyb, Richard Howitt, Anneli Jäätteenmäki, Jelko Kacin, Ioannis Kasoulides, Tunne Kelam, Nicole Kiil-Nielsen, Evgeni Kirilov, Maria Eleni Koppa, Andrey Kovatchev, Eduard Kukan, Vytautas Landsbergis, Krzysztof Lisek, Sabine Lösing, Ulrike Lunacek, Barry Madlener, Kyriakos Mavronikolas, Willy Meyer, Alexander Mirsky, María Muñiz De Urquiza, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Norica Nicolai, Raimon Obiols, Ria Oomen-Ruijten, Pier Antonio Panzeri, Ioan Mircea Paşcu, Alojz Peterle, Cristian Dan Preda, Libor Rouček, Tokia Saïfi, Nikolaos Salavrakos, Jacek Saryusz-Wolski, Werner Schulz, Adrian Severin, Hannes Swoboda, Inese Vaidere, Sir Graham Watson, Boris Zala
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Laima Liucija Andrikienė, Véronique De Keyser, Liisa Jaakonsaari, Elisabeth Jeggle, Agnès Le Brun, Norbert Neuser, György Schöpflin, László Tőkés, Traian Ungureanu, Luis Yáñez-Barnuevo García, Janusz Władysław Zemke
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Paul Murphy